



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 209/2016

Datum : 29.08.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Haushaltsbericht zum 31.07.2016

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.09.2016

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 30.06.2016 Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 aufzustellen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2016

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft besser als erwartet. Bei der Gewerbesteuer liegen wir derzeit bei rd. 7,9 Mio. Euro und damit rd. 900.000 € über dem Ansatz. Allerdings können sich im weiteren Verlauf des Jahres noch Veränderungen – sowohl positiv als auch negativ – ergeben, so dass erst gegen Ende des Jahres feststeht, wie das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer letztlich ausfällt. .

Die positiven Gewerbesteuereinnahmen wirken sich aber durch den kommunalen Finanzausgleich in 2 Jahren wieder durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagezahlungen negativ aus. Deshalb sollten die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nicht zur Finanzierung von weiteren wünschenswerten Projekten verwendet werden. Vielmehr sollte versucht werden, diese Mehreinnahmen in die allgemeine Rücklage zu überführen, um Vorsorge für die Wirkungen des Finanzausgleiches im Jahr 2018 zu treffen.

Nach der neuen Steuerschätzung vom Mai ist damit zu rechnen, dass sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen ebenfalls Verbesserungen ergeben werden. Bisher hat das Land aber noch keine neuen Zahlen bekannt gegeben. Bei der Vergnügungssteuer ist mit Mehreinnahmen von ca. 20.000 € zu rechnen, da der Haushaltsansatz nach 3 Quartalen fast erreicht ist.

Bei der Unterhaltung der Gebäude und Anlagen liegen die getätigten Ausgaben derzeit bei rd. 35 % der Haushaltsansätze. Die größte Abweichung ist dabei im Moment bei der Unterhaltung der Straßen zu verzeichnen. Hier sind aber die vorgesehenen Maßnahmen bereits abgeschlossen oder am Laufen und werden in den kommenden Wochen abgerechnet, so dass die Mittel bis Ende des Jahres auch ausgegeben sind.

Bei den Ausgaben ist aufgrund der Abrechnung für 2015 noch mit Mehrausgaben für die Zuschüsse an die Kindergärten zu rechnen. Hier müssen die Ansätze im Nachtragshaushaltsplan an diese Abrechnungen bzw. neuen Vorauszahlungen angepasst werden. Außerdem fällt auch eine höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund der Mehreinnahmen an, zumal hier noch eine Nachzahlung für das Jahr 2015 geleistet werden musste.

Bei den übrigen Einnahmen oder Ausgaben sind zwar ebenfalls verschiedene Abweichungen festzustellen. Diese Abweichungen gleichen sich aber aus und führen damit weder zu einer Verbesserung noch zu einer Verschlechterung der Haushaltslage. Insgesamt ist deshalb im Verwaltungshaushalt 2016 mit einer Verbesserung der Finanzlage gegenüber dem Haushaltsplan zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2016 wieder einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, um die verschiedenen Abweichungen in diesen einzuarbeiten.

Folgende größere Abweichungen sind derzeit im Verwaltungshaushalt festzustellen:

a) Einnahmen

Gewerbesteuer	+	800.000 €
Mehreinnahmen Gemeindeanteil Ekst./Finanzausgl.	+	30.000 €
Mehreinnahmen Vergnügungssteuer	+	20.000 €
Summe:	+	850.000 €

b) Ausgaben

Zuweisungen Kindergärten	+	60.000 €
Gewerbesteuerumlage (Mehreinnahmen +NZ 2015)	+	310.000 €
Summe:	+	370.000 €

b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2016

Im Vermögenshaushalt sind verschiedene Maßnahmen am Laufen und die entsprechenden Aufträge vergeben. Bei anderen Maßnahmen (z.B. Anbau OHG, Kreisverkehr Linacher Kreuz) ist aber bereits abzusehen, dass eine Realisierung im Jahr 2016 vermutlich nicht mehr möglich ist.

Der TuA hat beschlossen, von einer Generalsanierung der Fohrenstraße Abstand zu nehmen und nur eine Vergießung der Risse vorzunehmen, so dass hier eine deutliche Reduzierung der Ausgaben gegenüber dem HH-Ansatz zu verzeichnen ist. Ebenso hat der Gemeinderat den Bau eines Radweges auf der stadtwärts gelegenen Seite der Martin-Schmitt-Straße abgelehnt. Hier sind noch HH-Reste vorhanden. Im Nachtragshaushaltsplan ist darüber zu entscheiden, ob diese Mittel gestrichen oder für andere Maßnahmen oder zur Reduzierung der Verschuldung verwendet werden sollen.

c) Kassenstand:

Am 29.08.2016 war der Kassenstand: 2.500.364 €

Stand der Vorberatungen

Keine Vorberatungen.

Kosten und Finanzierung

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes sinnvoll ist, auch wenn keine rechtliche Notwendigkeit hierfür besteht. So können die Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres positiv wie auch negativ ergeben, in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet werden. Auch der Gemeinderat kann dadurch erkennen, welche Abweichungen es gegenüber dem ursprünglichen Plan gibt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch im Jahr 2016 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.